

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Resol Eco S****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN****BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**BEI VERSCHLUCKEN:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Pulver

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder

Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

112

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis

15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: **BEI VERSCHLUCKEN:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.